

Basel IV – Die unterschätzte Gefahr

Von Jens Tolckmitt

Seit langem wirbt die Finanzbranche nach der breit angelegten Regulierungsoffensive im Gefolge der Finanzkrise für eine Regulierungspause. Das Petition der Banken: Zunächst sollten Risiken, Neben- und Wechselwirkungen der zahlreichen in den vergangenen Jahren beschlossenen, teilweise aber noch nicht einmal vollständig umgesetzten Initiativen zur Krisenbewältigung und Krisenprävention genau untersucht und verstanden sein. Wenn überhaupt, dann sollten erst danach, auf der Basis dann vorliegender fundierter Erkenntnisse, weitere Maßnahmen ins Auge gefasst werden. Bedauerlicherweise fanden diese Appelle bisher kein Gehör. Im Gegenteil: Auch im achten Jahr nach der Krise wird die Bankenregulierung mit unverminderter Dynamik forciert. Sie steuert sogar auf einen neuen Höhepunkt zu.

Von der breiten Öffentlichkeit bisher weitgehend unbemerkt, arbeitet der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, das wichtigste globale Gremium im Bereich der Bankenregulierung, an einer erneuten Reform der Eigenkapitalregelungen für das Kreditgeschäft. In Basel spricht man gerne von einer „Vollendung“ der bisherigen Arbeiten zum Thema Eigenkapital, vor allem der unter den Stichworten „Basel II“ und „Basel III“ bekannten Regelwerke. Doch das wird der Schwere der geplanten Eingriffe nicht gerecht – weswegen die Branche lieber treffender von „Basel IV“ spricht.

Unabhängig von semantischen Feinheiten: Bei dem neuesten Vorhaben des Baseler Ausschusses handelt es sich aus Sicht vieler Banken um das inhaltlich weitreichendste Regulierungsprojekt seit der Finanzkrise und, wenn Basel bei seinen Vorstellungen bleibt, um die bislang größte Herausforderung für viele Geschäftsmodelle.

Worum geht es konkret? Grundsätzlich stehen den Banken heute für die Ermittlung des benötigten Eigenkapitals zur Unterlegung ihrer Kreditrisiken zwei

Ansätze zur Verfügung: zum einen der Kreditrisikostandardansatz (KSA), bei dem zur Bestimmung der Risikogewichte für die Engagements auf gesetzlich festgelegte Kennziffern oder auf Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen zurückgegriffen wird. Dieser eher grobe Ansatz wird insbesondere von kleineren Instituten verwendet. Zum anderen gibt es den auf internen Risikomodeln basierenden IRB-Ansatz (IRBA), der das Kreditrisiko und damit den Eigenkapitalbedarf sehr viel genauer misst und wegen seiner höheren Komplexität überwiegend von größeren Banken verwendet wird. An beide Ansätze, die in den vergangenen Jahren mit hohem Aufwand stetig verfeinert wurden und die sich in der Praxis bewährt haben, legt Basel nun Hand an.

Beim KSA geht es dem Ausschuss nach eigenem Bekunden darum, Schwachstellen zu beheben und etwa die Vergleichbarkeit der Kapitalanforderungen über Länder und Geschäftsmodelle hinweg zu verbessern. Faktisch laufen die Baseler Pläne indes auf eine Anhebung der Risikogewichte – und damit der Eigenkapitalanforderungen – für verschiedene Kredit- beziehungsweise Risikokategorien hinaus, beispielsweise für gewerbliche Immobilienfinanzierungen, in denen mancher in Basel einen der Auslöser der Finanzkrise sieht.

Dabei sollen Institute, Märkte und Geschäftsmodelle weltweit über einen Kamm geschoren werden. Differenzierende Faktoren, wie zum Beispiel die Berücksichtigung der traditionell geringen Ausfallquoten in nationalen Märkten

wie Deutschland, sind dabei nicht vorgesehen.

Auch beim IRBA zeichnen sich gravierende Veränderungen ab. Den Baseler Experten sind die mit den internen, die Risiken treffsicher abbildenden Modellen häufig verbundenen Eigenkapitalentlastungen offenkundig suspekt. Der Ausschuss zielt deshalb darauf, den IRBA näher an den Standardansatz heranzuführen und gleichzeitig seine Anwendung massiv einzuschränken. Künftig wären, ginge es nach Basel, nur noch etwa die Hälfte der Forderungsklassen überhaupt für interne Verfahren zugelassen. Und selbst für jene Institute, die den IRBA auch in Zukunft noch anwenden könnten, würde mit dem sogenannten „KSA-Floor“ eine faktische Untergrenze für das vorzuhaltende Eigenkapital eingezo-gen – unabhängig vom tatsächlichen Risikogehalt der Kreditportfolien.

Noch ist unklar, wie die neuen Regeln genau aussehen werden, wenn der Ausschuss sie Anfang 2017 vorstellen wird. Auf Basis der bisherigen Verlautbarungen steht indes fest: Für viele Institute werden sich die Kapitalanforderungen signifikant erhöhen – im Gegensatz zu den Beteuerungen aus Basel, dass genau dies nicht geschehen soll.

Dabei wird die neue Regulierung Universalbanken weniger, spezialisierte Institute hingegen umso stärker treffen. Das gilt gerade auch für Immobilienfinanzierer. Eine Erhebung des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) unter seinen Mitgliedern etwa zeigt, dass sich bei der Finanzierung von Gewerbeimmobilien die Eigenkapitalanforderungen im

Standardansatz KSA massiv erhöhen könnten, im Durchschnitt um etwa die Hälfte. Je nach Geschäftsausrichtung kann es aber auch fast zu einer Verdoppelung des erforderlichen Eigenkapitals kommen, ohne dass sich an den fundamentalen Marktgegebenheiten etwas geändert hat. Auch beim IRBA dürften die Kapitalanforderungen nach der bisher vorgesehenen Ausgestaltung deutlich steigen. Die Nutzung dieses methodisch überlegenen Ansatzes dürfte damit zumindest unattraktiver werden.

Bei allem Verständnis für die Bemühungen des Baseler Ausschusses um mehr internationale Vergleichbarkeit und eine möglichst krisenfeste Kapitalausstattung: Die nun geplanten Eingriffe sind erstens unnötig, weil die Banken ihr hartes Kernkapital in den vergangenen Jahren bereits massiv gestärkt haben. Sie sind zweitens kontraproduktiv, weil sie durch undifferenzierte Risikoklassifizierungen zu einer Fehlallokation von Kapital führen. Sie sind drittens weder im Interesse der Banken noch im Interesse ihrer Kunden, weil sie gut funktionierende Geschäftsmodelle wie die Pfandbrief-basierte Immobilienfinanzierung in Deutschland ohne sachlichen Grund belasten und damit das langfristige Kreditgeschäft mit der Realwirtschaft erschweren.

Diesen Argumenten ist Basel bisher nicht gefolgt. Sollte das so bleiben, werden sich die Pfandbriefbanken bei ihren Bemühungen, unsachgemäße und an Ende für alle Beteiligten schädliche Eingriffe zu vermeiden, auf die europäischen Institutionen konzentrieren. Bei der Umsetzung von „Basel IV“ in europäisches Recht gibt es erfahrungsgemäß Spielräume, um nationale Unterschiede zu berücksichtigen. Im Interesse einer nachhaltigen, langfristig sicheren Finanzierung der Realwirtschaft durch ein leistungsfähiges, vielfältiges Bankensystem sollten diese genutzt werden.

Jens Tolckmitt ist Hauptgeschäftsführer des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken.